

**Zeitschrift:** Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

**Band:** 86 (1989)

**Heft:** 10: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

**Artikel:** Wandel der Lebensformen und Soziale Sicherheit

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-838409>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

arbeit während des Jahres 1988. Der Tätigkeitsbericht wird von den Mitgliedern genehmigt.

- Rechnung 1988: Der Finanzverwalter, Th. Keller, referiert zur Rechnung 1988 und begründet den erzielten Überschuss von Fr. 30 386.95, der zum grössten Teil aus der erfolgreichen Kurstätigkeit resultierte. Die Rechnung wird, nach Verlesen des Revisionsberichtes durch den Revisor H. Scheidegger, mit grossem Mehr genehmigt. Dem Finanzverwalter und dem Buchhalter wird Décharge erteilt.

- Budget 1990: Th. Keller erläutert den Voranschlag für das Jahr 1990, der von den Mitgliedern einstimmig genehmigt wird.

- Ersatzwahlen in den Vorstand: für den Kanton TG: Paul Holenstein, Frauenfeld; für den Kanton TI: Carlo Denti, Bellinzona. Beide neuen Vorstandsmitglieder werden einstimmig gewählt.

Das Referat von Marco Solari, dem Delegierten des Bundesrates für die 700-Jahr-Feier zum Thema «Stand der Arbeiten der 700-Jahr-Feier», das über Inhalt und Ablauf der geplanten Anlässe Auskunft gibt, findet grosses Interesse bei den Tagungsteilnehmern. Im Herbst wird es in der ZöF publiziert werden.

Die Tagung schliesst mit dem Referat von Prof. Otfried Höffe, Professor für Ethik und politische Philosophie an der Universität Fribourg, zum Thema «Gerechtigkeit als Tausch: Ein neues Denkmuster für die Sozialpolitik?». Auch dieses Referat wird im Herbst in der ZöF nachzulesen sein.

Nach einer Grussadresse von Gemeinderat Cerosa, der die Tagungsteilnehmer zum Abschluss des Anlasses zu einem Apéro, offeriert durch die Gemeinde Locarno, einlädt, schliesst der Präsident mit einem besonderen Dank an die Organisatoren der Tagung, Erich Schwyter, Peter Tschümperlin und den Verkehrsdirektor von Locarno, die Tagung.

Für das Protokoll: Regula Bohny

## **Wandel der Lebensformen und Soziale Sicherheit**

### **Ein Projektthema des Schweizerischen Nationalfonds**

In einem Schreiben an den Schweizerischen Nationalfonds hat die Geschäftsleitung der SKöF das Interesse einer aktiven Mitarbeit der SKöF zum Projektthema «Wandel der Lebensformen und Soziale Sicherheit» angemeldet. Es wird darauf hingewiesen, dass es von Bedeutung ist, dass die eingereichten Projekte auf ihre praktische Bedeutung überprüft werden. Aus diesem Grunde schlägt die Geschäftsleitung vor, dass in der Expertengruppe auch ein Vertreter unseres Verbandes Aufnahme findet. Sie unterbreitet mit diesem Anliegen auch einige Themenvorschläge. So wird auf das dringende Erfordernis der Erarbeitung von gesamtschweizerischem Zahlenmaterial aufmerksam gemacht. Für die praktische Sozialhilfe wäre eine schweizerische Sozialstatistik längst ein dringendes Anliegen.

Unsere Postulate werden u.a. wie folgt umschrieben:

Niemand weiss, wie viele und welche Leute wo in unserem Land wieviel materielle Sozialhilfe beziehen. In den meisten Kantonen besteht nicht einmal eine kantonale Statistik. Die entsprechenden Daten sind jedoch fast überall zumindest auf kommunaler Ebene vorhanden oder leicht erreichbar,

allerdings werden sie bis heute nicht auf derselben Basis erhoben, sind mithin also nicht einfach vergleichbar.

Die SKöF hat 1985 einen ersten Versuch unternommen, die aktuelle Sozialhilfeklientel nach Problemschwerpunkten und vorherrschenden Problemkombinationen zu gruppieren, um im Hinblick auf die konkrete Hilfeleistung vermehrt Beurteilungskriterien zu gewinnen. Arm ist nicht gleich arm. Es müssen, um Armut gezielt bekämpfen zu können, Kategorien von Ursache- und Wirkungszusammenhängen gebildet werden, welche die vereinfachenden und praktisch untauglichen individuellen und gesellschaftlichen Erklärungsmodelle überwinden helfen.

In verschiedenen Gegenden der Schweiz wird (weniger aufgrund des gesetzlichen Auftrags als aufgrund unterschiedlicher Auffassungen, Traditionen und politischer Strukturen) Sozialhilfe sehr unterschiedlich betrieben. So gibt es Kantone, die fast ausschliesslich mit professionellen, regionalen Sozialdiensten arbeiten, und andere, in denen die politisch gewählte Behörde die Hilfeleistung selbst vornimmt. Es ist zu vermuten, dass mit den verschiedenen Systemen auch verschiedene Wirkungen (in bezug auf den Zugang zur Armutsbevölkerung, die Effizienz der Arbeit, die Einschätzung der Problemsituationen und die Gewährung von Hilfe) verbunden sind.

p. sch.

## **Behinderung und Recht**

### **Neues aus Gesetzgebung und Rechtsprechung**

*Dem Pressedienst der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter SAEB, Hauptsitz Bürglistr. 11, 8002 Zürich, ist der nachfolgende Aufsatz entnommen.*

Auf den 1. Januar 1989 ist die Wegleitung über Invalidität und Hilflosigkeit (WIH) teilweise überarbeitet worden: Der sog. «3. Nachtrag» enthält in erster Linie Änderungen der Weisungen im Bereich der psychischen Gesundheitsschäden. Was hat zu dieser Überarbeitung geführt, welches sind die wesentlichen Neuerungen, und was ist für die Praxis zu erwarten?

### *Bisherige Abgrenzungsversuche*

Verwaltung und Gerichte tun sich seit Einführung der Invalidenversicherung mit der Problematik der psychischen Behinderungen schwer: Das liegt einmal daran, dass das Gesetz selber nur die körperlichen und geistigen Gesundheitsschäden erwähnt und es der Praxis überlässt zu definieren, ob und wann ein psychischer Gesundheitsschaden als «geistiger Gesundheitsschaden im Sinne des Gesetzes» zu gelten hat. In Anbetracht des gesellschaftlich weitverbreiteten Misstrauens gegenüber psychisch Behinderten, die oft in die Nähe von Simulanten und Arbeitsscheuen gerückt werden, neigt auch die Verwaltung zu einer tendenziell restriktiven Auslegung des Gesetzes. Die grössten Probleme verursacht jedoch die Tatsache, dass es im Bereich der